Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1909)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

W. H. in **E.** Danke für die schöne Bodenseekarte. Gerne komme ich bei Gelegenheit nach E. Aber wann?? Postkarten muß man nur mit 5 Cts. frankieren, nicht mit 10.

E. A. in **A.** Danke für die Karte! Aber so junge Leute, wie ihr, sollen einen ältern Herrn weder brieflich noch mündlich mit „Du" anreden, sondern mit **„Sie"**. Das habt ihr doch gewiß in der Anstalt auch gelernt?

J. A.-A. in **B.** Gern erwarte ich Ihren Reisebericht „von anno dazumal"! Ueberhaupt sollten Gehörlose vielmehr in unser Blatt schreiben!

E. L. in **Br.** Es ist mir nicht möglich, jedem der 1000 schweizerischen Taubstummen einzeln zu schreiben, und wenn man keine Briefmarke für Rückporto beilegt, so antworte ich im „Briefkasten". Mein Bild haben Sie wohl schon bekommen?

Anzeige und Bitte.

Diejenigen, welche bei mir Briefbogen (mit Bundespalast) bestellt und seit Dezember 1908 noch nicht bezahlt haben, werden höflich gebeten, mir den Betrag bis **15. September** 1909 einzusenden Wer es nicht tut, erhält nach Ablauf dieser Frist eine Nachnahme von mir, mit Portozuschlag von 50 Rappen.

J. Rutschmann in **Zürich** III, Birmenstorfstraße 32.

Anzeige.

☞ Der Redaktor der Blattes, Eugen Sutermeister, wohnt vom 15. September an nicht mehr in Münchenbuchsee, sondern in **Bern**, Käfiggäßchen 1 (beim Käfigturm).

Berichtigung.

Die auf Seite 198 unseres Blattes abgebildete Mailänder Taubstummenanstalt heißt nicht „S. Vinenzo", sondern (mit ihrem vollen Titel): Istituto pei sorto-muti poveri di campagna, Via Galvani 12. („S. Vinenzo" heißt die andere, kleinere königliche Taubstummenanstalt in Mailand und sieht auch anders aus.)

Bitte. Wer kann mir **Nr. 2** der „Taubstummen-Zeitung **1909** schicken? Zum voraus besten Dank! **E. Sutermeister.**

☞ Zur Beachtung! ☜

Von jetzt an richte man alle Bestellungen und Zahlungen, alle Adreßänderungen und Berichtigungen nicht mehr an die Buchdruckerei, sondern nur noch an **meine Adresse:**

Eugen Sutermeister, Redaktor.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.